



Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.10.2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:31 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Bestätigung des Kommandanten der FF Keidenzell-Stinzendorf; Herrn Hans-Jürgen Kamm

Sachverhalt:

In der ordentlichen Dienstversammlung am 25.09.2021 wurde Herr Hans-Jürgen Kamm für die Dauer von sechs Jahren zum ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Keidenzell-Stinzendorf wiedergewählt. Die Amtszeit beginnt am 12.11.2021.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herrn Hans-Jürgen Kamm als ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Keidenzell-Stinzendorf. Die Amtszeit beginnt am 12.11.2021.

Die Bestätigung des Kreisbrandrates erfolgte mit Schreiben vom 29.09.2021.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Keidenzell- Stinzendorf,; Herrn Thomas Weber

Sachverhalt:

In der ordentlichen Dienstversammlung am 25.09.2021 wurde Herr Thomas Weber für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Keidenzell-Stinzendorf wiedergewählt. Die Amtszeit beginnt am 12.11.2021

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herrn Thomas Weber als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Keidenzell-Stinzendorf. Die Amtszeit beginnt am 12.11.2021

Die Bestätigung des Kreisbrandrates erfolgte mit Schreiben vom 29.09.2021.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Antrag des Seniorenrats Langenzenn hinsichtlich Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
--

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss das Schreiben des Seniorenrats vom 28.09.2021 vor. Bemängelt wird, dass die durch das Ehrungsgremium der Stadt Langenzenn erarbeitete Bewertungsmatrix „wichtige Bereiche des in unserer Stadt weit verbreiteten Ehrenamtes“ nicht vorsieht.

Hierzu ist festzustellen, dass der Stadtrat am 08.03.2018 eine Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger erlassen hat. Diese Richtlinie wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 28.04.2021 geändert und ergänzt.

Gleichzeitig wurde zur Bewertung und Einordnung der eingehenden Vorschläge ein Bewertungsgremium, bestehend aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen gebildet. Mit Beschluss vom 30.09.2021 wurde dem Ehrenamtsbeauftragten, der erstmals mit Beginn der Wahlperiode 2020/2026 installiert wurde, der Vorsitz übertragen.

Der Hauptausschuss hat bereits in seiner letzten Sitzung zu erkennen gegeben, dass die vom Ehrungsgremium ausgearbeitete Matrix jederzeit angepasst und erweitert werden kann, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Der Seniorenrat wird ermuntert, Ehrungsvorschläge für die von ihm zitierten Personen oder Personengruppen einzureichen. Auch hierüber wird das Ehrungsgremium beraten und Einordnungen vornehmen.

Das Schreiben des Seniorenrates wird zu Kenntnis genommen und an den Ehrenamtsbeauftragten und das Ehrungsgremium weitergeleitet. Dort erfolgt bei Vorliegen entsprechender Ehrungsvorschläge eine inhaltliche Bearbeitung.

Der Hauptausschuss erachtet eine weitergehende Beratung im Stadtrat derzeit für nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Anliegen des Seniorenrats an den Ehrenamtsbeauftragten und das Ehrungsgremium weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Antrag auf Nutzung des Stadtwappens für einen Modelleisenbahn-Sonderwagen

Sachverhalt:

Es liegt eine Anfrage auf Nutzung des Stadtwappens für einen Modelleisenbahnwagen der Lahma-Bräu vor. Der Sonderwagen soll anlässlich des Jubiläums der Zenngrund Vizinalbahn im Jahr 2022 gebaut und verkauft werden.

Der Verein selbst hat bereits die Erlaubnis das Stadtwappen zu nutzen.

Die Anfrage ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Verwendung des Stadtwappens auf einem Modelleisenbahn-Sonderwagen der Lahma-Bräu anlässlich des Jubiläums der Zenngrund Vizinalbahn im Jahr 2022 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Stadt Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	27.408.467,84 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	1.525,27 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	1.034,94 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	154.495,36 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	3.820,44 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	3.513,88 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u>27.244.077,95 €</u>
Ausgaben	27.244.678,92 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	600,97 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u>27.244.077,95 €</u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen	7.815.730,20 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	33.967,59 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	1.200.000,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u>8.981.762,61 €</u>
Ausgaben	7.816.890,07 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	75.127,46 €
+ neue Haushaltsausgabereste	1.240.000,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u>8.981.762,61 €</u>

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.003.360,98 €
Sollüberschuss	222.790,00 €

Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Haushaltsplan waren als Kreditaufnahme veranschlagt	1.247.370,00 €
davon wurden aufgenommen	0,00 €

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2019 i. H. v. 2.965.000 € wurde im Haushaltsjahr 2020 voll in Anspruch genommen.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 i. H. v. 1.247.370 € wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Sie wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen (geglättet auf 1.200.000 €).

Bedingt durch nicht benötigte Ausgabenansätze konnten statt der geplanten Zuführung (Ansatz 2.633.580 €) insgesamt 369.780,98 € mehr vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs.2 GO) und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

<p>7. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn</p>

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

2020

Einnahmen	394.344,36 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	4.774,47 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>389.569,89 €</u></u>
Ausgaben	389.569,89 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>389.569,89 €</u></u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen	206.407,07 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	260.620,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>467.027,07 €</u></u>
Ausgaben	467.027,07 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>467.027,07 €</u></u>

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt 134.589,78 €

Die vorgesehene Kreditaufnahme 2020 i. H. v. 260.620 € wurde nicht in Anspruch genommen und als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen.

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO) und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Die vorangegangene amtliche Mustersatzung stammt aus dem Jahr 1980 und wurde immer wieder aktualisiert. Zentrale Aktualisierungspunkte wie z. B. die Besteuerung des Haltens von Kampfhunden wurden nun auch in der neuen Mustersatzung aufgenommen.

Eine Anpassung der vorhandenen Hundesteuersatzung der Stadt Langenzenn an die Mustersatzung wird empfohlen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde die neue amtliche Mustersatzung mit der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Langenzenn abgeglichen.

Folgende Ergänzungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet:

§ 2 Steuerfreiheit Nr. 8

(Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“, „TBl“ oder „H“)

Maßgebend sind hierbei die Regelungen für Assistenzhunde in Artikel 9 TZ 2 des Teilhabestärkungsgesetzes. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung Abs. 3

Der Nachweis über die bereits entrichtete Hundesteuer erfolgt durch Vorlage des Hundesteuer-Änderungsbescheids der Gemeinde, in der der Hund im Erhebungszeitraum besteuert war.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz Abs. 3

Der erhöhte Steuersatz nach vorgenanntem Abs. 1 für Kampfhunde entfällt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung des Ordnungsamtes ausgestellt wurde. Bei Fällen nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Neufassung der Hundesteuersatzung gemäß Entwurf der Verwaltung und Einarbeitung der vorstehend empfohlenen Ergänzungen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses vom 12.11.2020 bezüglich der Einstellung von Unterlagen in das Ratsinformationssystem

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird die Vorlage aus den Sitzungen des Hauptausschusses vom 29.09.2021 bzw. der Stadtratssitzung vom 07.10.2021 nochmals vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.10.2021 wurde beantragt, die Beschlussfassung zurück zu stellen, da noch Klärungsbedarf besteht.

Dem Antrag wurde mit 20 : 0 Stimmen zugestimmt.

Stadtrat Gawehn teilt mit, dass seitens des Stadtrates bereits ein gemeinsames Schreiben an die Regierung verfasst und verschickt wurde und derzeit noch auf eine Rückmeldung gewartet wird.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

zurückgestellt

10. Folgekostenvereinbarungen bei zukünftigen Baugebieten; hier: Meinungsabfrage der Fraktionen

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 07.10.2021 wurde durch Herrn Salm vom Büro Salm & Stegen, Memmelsdorf das Thema „Folgekosten in der Baulandentwicklung“ vorgestellt. Dem Gremium wurden die entsprechenden Vor- und Nachteile ausführlich dargestellt.

Die Verwaltung bittet um Meinungsäußerungen der Fraktionen, ob künftig bei der Ausweisung von neuen Baugebieten Folgekostenverträge abgeschlossen werden sollen.

Stadträtin Schendzielorz-Kostopoulos teilt mit, dass sie die Präsentation von Herrn Salm sehr informativ fand. Sie und ihre Fraktion sind dem grundsätzlich nicht abgeneigt, aber es besteht auch die Meinung, dass dies eher bei größeren Grundstücken Sinn macht.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen schließen sich der Meinung an.

Stadträtin Plevka sowie die SPD-Stadtratsfraktion befürchten, dass dadurch die Steigerung der Grundstückspreise begünstigt wird und sind aus diesem Grund dagegen.

Stadtrat Durlak teilt mit, dass in der CSU-Stadtratsfraktion keine einheitliche Meinung vorherrscht. Die Angst, dadurch die Grundstückspreise in die Höhe zu treiben, ist durchaus gerechtfertigt. Allgemein findet er, dass noch abgewartet werden sollte.

Stadtrat Gawehn ist der Meinung, das Thema sollte besser im Stadtratsgremium beraten werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Empfehlung an den Stadtrat verwiesen.

an anderes Gremium verwiesen Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Mitteilungen

11.1. Belegungszahlen der Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Krippe:

Zum aktuellen Kita-Jahr 2021 / 2022 konnte der Bedarf an Krippenplätzen in Langenzenn gedeckt werden. Die Krippen der Kita's Pusteblume, Regenbogen, St. Marien und Plapperkiste sind voll belegt. Die Krippe Klaushofer Weg hat noch vier freie Plätze.

Aufgrund der gleichbleibenden Geburtenzahlen im Stadtgebiet und dem sich ändernden Betreuungsverhalten der Eltern, ist noch von einem weiteren leichten Anstieg des Bedarfs an Krippenplätzen auszugehen.

Derzeit ist die Betriebserlaubnis für die Krippe im Klaushofer Weg 1 bis August 2023 befristet. Nach Rücksprache mit der Fachaufsicht des Landkreises sind die jetzigen Räumlichkeiten nicht für einen unbefristeten Dauerbetrieb geeignet. Eine unbefristete Betriebserlaubnis wird deshalb nicht erteilt.

Kindergarten:

Zum aktuellen Kita-Jahr 2021 / 2022 konnte der Bedarf an Kindergartenplätzen in Langenzenn ebenfalls gedeckt werden. Die Kindergärten der Kita's Pusteblume, Regenbogen und St. Marien sind voll belegt. In der Plapperkiste sind noch sechs Plätze frei.

Da auch im Bereich der Kindergartenplätze jedes Jahr weniger freie Betreuungsplätze bleiben, besteht hier ebenfalls ein dringender Handlungs-, bzw. Ausbaubedarf.

Hort:

Zum aktuellen Kita-Jahr 2021 / 2022 konnte zum Beginn der Bedarf an Hortplätzen nicht gedeckt werden. Dies lag jedoch nicht an den fehlenden Räumlichkeiten, sondern an fehlendem Personal. Im Hort am Lindenturm konnten daher nicht alle Plätze belegt werden. Inzwischen konnten jedoch alle freien Stellen besetzt werden und weitere Kinder aufgenommen werden.

Der Hort St. Marien ist voll belegt, der Hort am Lindenturm hat noch sieben Plätze frei. Die Betriebserlaubnis des Hortes am Lindenturm ist ebenfalls bis August 2023 befristet. Eine dauerhafte Betriebserlaubnis kann hier ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden.

Zum Ganztagesanspruch ab September 2026 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Hier liegen den Kommunen derzeit noch keine Umsetzungsvorschriften vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Sonstiges

12.1. Pflaster Prinzregentenplatz

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner weist erneut darauf hin, dass der Pflasterboden am Prinzregentenplatz ausgesandet werden sollte. Da dies eine jährlich notwendige Maßnahme darstellt, regt er an über Alternativen nachzudenken.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies überprüft wird.

12.2. Gehsteig Fürther Straße

Sachverhalt:

Stadtrat M. Vogel bittet darum, bei den neuen Häusern in der Fürther Straße den Gehsteig durch eine Markierung abzugrenzen. Dieser sei nicht deutlich erkennbar.